

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) von PhytoLab

1. Gültigkeit

Alle Dienstleistungen erfolgen nach Maßgabe der gültigen Preise oder einer schriftlichen Offerte und gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Stornierung eines Auftrages durch den Auftraggeber muss schriftlich erfolgen und bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch PhytoLab. Bis dahin angefallener Aufwand wird in Rechnung gestellt.

2. Lieferzeiten

Soweit kein verbindlicher Liefertermin vereinbart ist, gelten folgende auf Erfahrungswerten beruhende Richtzeiten:

Standarduntersuchungen: 5 bis 10 Arbeitstage
Pestiziduntersuchungen: 10 bis 15 Arbeitstage
Expressanalysen: gemäß Vereinbarung gegebenenfalls mit Preiszuschlag

Die angegebenen Richtzeiten beginnen nach Eingang der Untersuchungsmuster und Abklärung aller technischen und kaufmännischen Details. Höhere Gewalt wie Unfälle, Krankheiten, Brand, Personenausfälle, schwerwiegende Defekte an den Untersuchungsapparaturen führen zu einer angemessenen Verlängerung der o. g. Richtzeiten.

3. Prüfmuster und Dokumentation

Angebote beziehen sich grundsätzlich auf die PhytoLab-Standard-Dokumentation, zusätzlicher Dokumentationsaufwand wird in Rechnung gestellt.

Prüfmuster werden, sofern eine ausreichende Menge zur Verfügung steht, nach Mitteilung des Untersuchungsergebnisses noch 6 Monate aufbewahrt und dann entsorgt oder aufgrund einer besonderen Vereinbarung gelagert oder zurückgesandt.

Untersuchungsberichte und Rohdaten werden für mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

4. Geheimhaltung

Von PhytoLab entwickelte Analysemethoden werden dem Auftraggeber zur Verwendung bei Behörden oder zur ausschließlichen eigenen Nutzung gegen Berechnung, die gesondert vereinbart werden muss, zur Verfügung gestellt.

5. Rechtswahl, Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus einem Vertragsverhältnis mit PhytoLab ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen, ist das für PhytoLab sachlich zuständige Gericht in Fürth, Mittelfranken. PhytoLab ist jedoch berechtigt, nach eigener Wahl den Geschäftspartner auch an jedem anderen Gericht zu verklagen, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.

Auch für sämtliche Rechtsgeschäfte, die diesen AGB's unterliegen, ist ausschließlich Deutsches Recht anzuwenden.